

# Transparente Zivilgesellschaft

NGOs, Wohlfahrtsverbände und Unternehmen setzen verstärkt auf Transparenz. Die »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« hilft ihnen dabei

DR. PIA JAEGER

beschäftigt sich seit ihrer politikwissenschaftlichen Doktorarbeit mit dem Themenbereich Soziale Gerechtigkeit. Sie arbeitet als Lektorin beim Nomos Verlag im Bereich Soziale Arbeit, Geschichte und Politikwissenschaft. Außerdem lehrt sie an der Fakultät Sozialwesen der Dualen Hochschule Stuttgart.

»Was passiert mit meinem Geld?« Das ist für Spender\*innen die entscheidende Frage. Denn wenn man sein Geld spendet, hat man sich meistens bereits einen bestimmten Verein oder eine bestimmte Nichtregierungsorganisation (NGO) herausgesucht, die sich für ein spezielles Ziel stark machen, das man für sinnvoll hält und unterstützen möchte. Unklarheiten bei der Verwendung von Spendengeldern können die Reputation sozialer Organisationen schwer beschädigen. Dagegen angehen kann man nur mit Transparenz.

Die Spendenbereitschaft vieler Menschen ist groß. Doch wie kann man unter den fast 616.000 gemeinnützigen Vereinen und über 22.000 Stiftungen in Deutschland die seriösen und damit die unterstützungswürdigen Organisationen herausfinden?

Um es potenziellen Geldgebern leichter zu machen, bieten viele Organisationen und Initiativen Prüfsiegel, Selbstverpflichtungen und Transparenz- und Wir-

als Spender\*in mit den einzelnen Siegeln und Selbstverpflichtungen auskennt.

Eine Möglichkeit mehr Transparenz zu schaffen, bietet die Selbstverpflichtung der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« (ITZ). Die Initiative wurde 2010 von Transparency International Germany ins Leben gerufen, um für gemeinnützige Organisationen gemeinsame Richtlinien der Transparenz zu schaffen, die über die staatlichen Veröffentlichungserfordernisse hinaus gehen. Der Beitritt ist freiwillig und die Anforderungen sind bewusst niedrig, damit auch kleinere Organisationen und Vereine ohne großen Aufwand der Initiative beitreten können. Das besondere an der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« ist, dass sie aus dem sogenannten Dritten Sektor heraus entstanden ist und damit aus der Mitte der gemeinnützigen Organisationen kommt.

Zum Trägerkreis der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« gehören: der Bundesverband deutscher Stiftungen, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Spendenrat, das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, der

Grundsätzlich gilt: Wer seinen Geschäftsbericht und damit sein Rechnungswesen, die Wirkung der Maßnahmen, mit denen man das Organisationsziel zu erreichen versucht, öffentlich macht, hat weniger zu verbergen.

kungsanalysen als Orientierungshilfe an. Das setzt natürlich voraus, dass man sich

Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen Venro und die Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv. Sie kümmern sich um die Gewinnung neuer Mitglieder, die Einhaltung der Richtlinien, inhaltliche Ausgestaltung und die Entwicklung eines öffentlichen Diskurses. 1062 Unterzeichner hat die »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« nach eigenen Angaben mittlerweile gewinnen können.

Neben der ITZ gibt es weitere Organisationen, die sich ebenfalls für Transparenz einsetzen und Siegel anbieten. Dazu gehört beispielsweise der Deutsche Spendenrat mit rund 80 Mitglieds-Organisationen. Dort werden erheblich höhere Standards für die Selbstverpflichtung gefordert und es müssen Mitgliedsbeiträge gezahlt werden. Auch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) führt eine externe und damit unabhängige Prüfung durch. Etwa 260 Organisationen lassen sich dort prüfen.

Das vom DZI vergebene Spendensiegel gilt als »Premium-Auszeichnung«. Das Siegel gibt es jedoch nicht umsonst. Für den hohen Zeit- und Personalaufwand müssen die anfragenden Organisationen teilweise eine Prüfgebühr von bis zu 12.000 Euro entrichten.

### Verpflichtung oder Freiwilligkeit?

Doch inwieweit helfen Prüfungssiegel oder Selbstverpflichtungen dabei mehr Transparenz zu schaffen? Und sollte die Transparenz gesetzlich vorgeschrieben werden, oder reicht weiterhin die freiwillige Entscheidung? Darüber, ob ein behördliches öffentliches Zentralregister gemeinnütziger und Spenden sammelnder Organisationen mehr Transparenz schafft, gehen die Meinungen auseinander. Für die einen kann eine erzwungene Transparenz nicht das gleiche Vertrauen schaffen wie eine freiwillige Offenlegung der wirtschaftlichen Handlungen und für die anderen dient die staatliche Kontrolle eines behördlichen Zentralregister als Instrument zum Schutz der Bürger. Fest steht allerdings, dass Transparenz die einzige Möglichkeit ist, das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen zu stärken.

Legitimation bekommen gemeinnützige Organisationen nicht per Satzung zuerkannt. Ihren Anspruch auf Gemeinnützigkeit müssen sie sowohl gegenüber der Finanzverwaltung wie auch der Öff-

entlichkeit konkret beweisen können, durch die Offenlegung ihrer Prinzipien und vor allem ihre Arbeitsergebnisse und ihre Fördertätigkeiten.

Damit die gemeinwohlorientierten Akteure als Vertreter der Zivilgesellschaft einen gleichrangigen Platz neben Staat und Markt behaupten können, müssen sie glaubwürdig sein. Transparenz ermöglicht es den spendenbereiten Bürgern und Bürgerinnen sich ein eigenes Bild davon zu machen, wer an die Organisation spendet, wo wieviel Geld hinfließt und ob die Ziele erreicht werden, beziehungsweise mit welchen Mitteln. Außerdem wird so ersichtlich, ob es mögliche Interessensüberschneidungen von größeren Spendern und den Zielen der Organisationen gibt. Ob die Kampagnen der NGOs beispielsweise von wirtschaftlichen oder politischen Interessen der Geldgeber bestimmt wird.

Um gar nicht erst Verdachtsmomente gegenüber der eigenen Unabhängigkeit aufkommen zu lassen, nimmt etwa Greenpeace keine Spenden von Unternehmen oder Regierungen an. Ebenso hält es der Bund der Steuerzahler. Er nimmt keine Spenden von Parteien oder aus Steuermitteln entgegen. Dennoch ist beispielsweise eine gewisse Nähe von Greenpeace zum Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen unabweisbar. Und der Bund der Steuerzahler vertritt ähnliche Positionen wie die FDP.

Für NGOs ist die Glaubwürdigkeit ein entscheidender Faktor für die Menge an Unterstützung, die sie in Form von Spenden und ehrenamtlichen Engagement bekommen. Die tadellose Reputation bildet die Grundlage für einen nachhaltigen Vertrauensvorsprung und damit für einen stetigen Spendenfluss. Diese Reputation müssen sich die gemeinnützigen Organisationen durch Transparenz erarbeiten.

Ein interessantes Beispiel für den Neuaufbau von zerstörter Glaubwürdigkeit durch den Einsatz von Transparenz ist UNICEF Deutschland. In den 2000er Jahren rückte der Verein durch Geldveruntreuungsvorwürfe in die Negativschlagzeilen. Nur langsam konnte sich UNICEF Deutschland wieder davon erholen, unter anderem durch eine von Transparenz geprägte Kampagne zur Imagerettung. 2012 wurde der Verein mit dem Transparenzpreis belohnt, da er ausführlich Informationen über seine Arbeit und Geldmittel der Öffentlichkeit

zur Verfügung stellte. UNICEF Deutschland ist Mitglied der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft«.

Aktuell ist gerade in Schwerin zu beobachten, wie mit Transparenz eine durch undurchsichtige Verwendung von Spendengeldern verloren gegangene Glaubwürdigkeit wiederhergestellt werden soll. In der sogenannten »Awo-Affäre« vom März dieses Jahres, in der es um Untreueverdacht, Vetternwirtschaft und finanzielle Verbindungen von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern mit ihren privatwirtschaftlichen Interessen im DRK-Kreisverband Senenplatte geht, ist die Caritas in Schwerin in die Offensive gegangen und hat als Gegenmaßnahme auf vollständige Transparenz gesetzt. Im Zuge dessen wurden Gehälter von Geschäftsführern, Freistellungsbescheide der Finanzämter zur Gemeinnützigkeit oder Ausgaben und Einnahmen öffentlich einsehbar zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig forderte die Caritas alle Sozialverbände in Mecklenburg-Vorpommern dazu auf, der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« beizutreten.

### Transparenz als Wettbewerbsvorteil

Gemeinnützige Organisationen sind als zivilgesellschaftliche Akteure immer auch Mitmachorte. Sie konkurrieren untereinander um die Zeit der Engagierten in einer sich in vielen Teilen als Mitmachökonomie verstehenden Wirtschaft. Sie werden sich zukünftig darauf konzentrieren müssen, das eigene Handeln intensiver und transparenter für eine Mitgestaltung zu öffnen.

Im Dritten Sektor selbst wollen viele der Beteiligten einen gesetzgeberischen Schnellschuss vermeiden und stattdessen an einem Transparenzsystem mitwirken, das den Grundsätzen einer offenen Gesellschaft und der Verantwortlichkeit der sie mitgestaltenden Akteure ebenso gerecht wird wie der Handlungslogik und den schützenswerten Vertraulichkeiten ihrer zivilgesellschaftlichen Akteure. Dies besagt zumindest ein Tagungsbericht der Maecenata-Stiftung von einer Fachtagung der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« diesen Jahres.

Transparency International Germany fordert dort vor allem eine flächendeckende gesetzliche Transparenzregelung. Der gemeinnützige Sektor habe gro-

## Die zehn Transparenzinformationen von der Initiative Transparente Zivilgesellschaft<sup>1</sup>

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie Angaben zu den Organisationszielen (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. Bericht über die Tätigkeiten der Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung
8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung (inkl. Beiträge, Leistungsentgelte, Gebühren, Projektmittel, Spenden, etc.) mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nur nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als »Großspenden von Privatpersonen« gekennzeichnet.

<sup>1</sup> <https://www.transparency.de/mitmachen/initiative-transparente-zivilgesellschaft/>

ßen Nachholbedarf gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Außerdem würde nur ein geringer Anteil der Organisationen über freiwillige Regelungen erreicht werden, obwohl die Zivilgesellschaft in Deutschland mit rund 2,3 Millionen Beschäftigten, 23 Millionen bürgerschaftlich Engagierten

und Ausgaben von ca. 89 Milliarden Euro ein starkes Gewicht hat und Politik und Gesellschaft aktiv mitgestaltet. Die »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« mit rund 1.062 Unterzeichnern ist dabei zahlenmäßig die größte freiwillige Initiative für Transparenz im gemeinnützigen Sektor. Dem stehen je-

doch etwa 600.000 Vereine und 40.000 Stiftungen gegenüber.

Die großen Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege sprechen sich daher für eine gesetzliche Regelung aus. Ihre Begründung: Das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger habe sich im Hinblick auf die Tätigkeit und die Finanzierung gemeinnütziger Organisationen erheblich verstärkt. Dies habe auch an den Skandalen bezüglich der Veruntreuung von Geldern gelegen. Dem stehe entgegen, dass gerade im Dritten Sektor eine große Vielfalt vorherrsche, denen allgemeine gesetzliche Regelungen nicht gerecht werden

könnten. Zudem würde zu viel Bürokratie insbesondere die kleineren Vereine und Organisationen belasten und möglicherweise das Engagement der Ehrenamtlichen behindern.

Vor allem aber sollten Zivilgesellschaftliche Organisationen, die häufig wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, endlich erkennen, dass sie gegenüber den Spendern und Spenderinnen und gegenüber der gesamten Gesellschaft, mehr Transparenz über ihr Wirken und ihre Finanzierung dokumentieren müssen. Die Selbstverpflichtung der »Initiative Transparente Zivilgesellschaft« ist ein erster und preiswerter Weg dahin. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob es sich um einen großen Dachverband oder um einen kleinen Verein handelt. ■

## Literatur



**Berndt, R. et al.** (2018): Zukunftorientiertes Stiftungsmanagement, Wiesbaden

**Bürger, B.** (2017): Mehr Transparenz und Chancengleichheit, in: Sozialwirtschaft 6/2017, S. 24-25, Baden-Baden.

**Fitzpatrick, J.** (2018): Digital Civil Society, Wiesbaden

**Menninger, O.** (2015): Transparenz und Governance, in: Sozialwirtschaft 1/2015, S. 7-9, Baden-Baden

**Mühlbach, J.** (2018): Transparenz in der Zivilgesellschaft – gesetzliche Regulierung oder freiwillige Selbstverpflichtung?, in: Observatorium. Analysen, Positionen und Diskurse zu Zivilgesellschaft, Engagement und Philanthropie, Nr. 20, März 2018.

**Rohwetter, M.** (2018): Gut gemeint und gut getarnt. Nichtregierungsorganisationen wie die Deutsche Umwelthilfe treiben Politik und Wirtschaft vor sich her – aber wer finanziert sie eigentlich?, in: Die Zeit, Nr. 39, 20. September 2018, S.21

»Ebenso scheint die politische Gemeinschaft von vornherein um des Nutzens willen entstanden zu sein und zu bestehen. Denn danach streben die Gesetzgeber und erklären als gerecht, was allen nützt.«  
Aristoteles, Nikomachische Ethik

»Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.«  
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 14 (2)

„Alle wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“  
Bayerische Verfassung, Art. 151

»Freilich besteht über das, was denn das gemeine Wohl im Allgemeinen und im Besonderen sei, alles andere als Einigkeit. Tatsächlich ist Uneindeutigkeit von Wertbegriffen konstitutiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit moderner Demokratien. Die konkrete Bedeutung von Wertbegriffen wie dem des gemeinen Wohls ist Ausfluss niemals abgeschlossener sozialer Verständigungsprozesse. Deshalb ist nicht nur die Frage von Interesse, was als Gemeinwohl aufzufassen sei, sondern vor allem, in welchen Verfahren wer und mit welcher normativen Verbindlichkeit jeweils bestimmt, was das Gemeinwohl ist.«  
Andreas Vierecke in Armin Adam et al.:  
Perspektiven der Politischen Ökologie

„Wenn mir etwas bekannt wäre, das meinem Vaterland nützen, aber Europa schaden oder Europa nützen, aber der Menschheit schaden würde, so sähe ich dies wie ein Verbrechen an.“  
Charles de Secondat, Baron de Montesquieu in »Meine Gedanken«